



Gästevertrag

für

Rüstzeitenheim der Ev. Kirchengemeinde Altefähr vertreten durch den Kirchengemeinderat

Bahnhofstraße 22a
18573 Altefähr
ruestzeitenheim-ruegen@gmx.de

Name:

Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

Mail-Adresse:

Tag der Anreise: Anzahl der Personen:

Tag der Abreise: davon Kinder bis 4 Jahre

Anzahl der Übernachtungen: davon Kinder 4-12 Jahre

Gesamtbetrag: bezahlt am

.....
Datum, Unterschrift Rüstzeitenheim

.....
Datum, Unterschrift Gast

Bemerkungen (bitte zusätzliche Buchungen vermerken):

.....
.....
.....
.....

Nr.	Leistung- Preise pro Person/ Nacht bzw. Ausleihe	ganzjährig zzgl. Nebenkosten
1	Einzelperson pro Übernachtung	15,00 €
2	Komplettes Haus pro Übernachtung	150,00 €
5	großes Wäschepaket / einmalig (Bettwäsche , 2 Handtücher)	15,00 €
6	Bettwäsche / einmalig	9,00 €
7	je Einzelstück (Laken, je Bezug, je Handtuch)	3,00 €
8	Reinigung pro Zimmer/ einmalig (max. 150,00 € komplettes Haus)	20,00 €
9	Kurtaxe pro Tag/ ab 16 Jahre (bei der Kurverwaltung zu zahlen)	1,20 €



Pommerscher Evangelischer
Kirchenkreis
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Anreisemöglichkeiten

per Bus

Die Buslinie 1 verkehrt mehrmals täglich zwischen Stralsund und Altefähr.
Fahrpläne unter www.nahverkehr-stralsund.de

per Bahn

Sie fahren mit der Regionalbahn bis Altefähr, verlassen den Bahnhof in Richtung Ampel/Bushaltestelle. Von hier fahren Sie entweder mit dem Bus Linie 1 in Richtung Altefähr oder Sie überqueren die Straße und gehen links in Richtung Unterführung der B96n. Diese durchqueren Sie und bei der nächsten Gelegenheit biegen Sie links ab in Richtung Altefähr.

per Fähre

Vom Hauptbahnhof Stralsund fahren Sie mit dem Bus Linie 4 zum Olof-Palme-Platz. Von dort gehen Sie ca. 3 Minuten in Richtung Hafen zur Fähre nach Altefähr (letzte Fähre 17:30 Uhr). Von Mai bis Oktober verkehrt ab dem Hauptbahnhof Stralsund die Linie 7 direkt zur Fähre nach Altefähr. Fahrpläne der Fähre finden Sie unter www.weisse-flotte.com

per Auto

Mit dem Auto fahren Sie in Richtung Stralsund, von dort auf die B 96 Richtung Saßnitz/Rügen. Wenn Sie die neue Rügenbrücke überquert haben, nutzen Sie die erste Abfahrt nach Altefähr.

per Fahrrad / zu Fuß

Von Stralsund kommend überqueren Sie den Rügendamm und durchfahren unmittelbar dahinter die Unterführung der B96n. Bei der nächsten Gelegenheit biegen Sie links ab in Richtung Altefähr.
Von der Bäderstraße L29 aus Richtung Gustow kommend, überqueren Sie die B96 an der Ampel Höhe Bahnhof Altefähr und fahren links bis zur Unterführung der B96n. Bei der nächsten Gelegenheit biegen Sie links ab in Richtung Altefähr.
Von Ramin kommend folgen Sie dem Radweg und achten auf die Beschilderung.



Hausordnung für das Rüstzeitenheim in Altefähr auf Rügen

Zur Gewährleistung eines angenehmen Aufenthaltes möchten wir Sie bitten folgende Hinweise zu beachten:

1. Die Zimmer und Räumlichkeiten des Rüstzeitenheims können am Anreisetag ab **16.00 Uhr** belegt werden. Die Anreise sollte bis spätestens **18.00 Uhr** erfolgt sein.

2. Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens **10.00 Uhr** zu verlassen. Spätere oder sehr frühe Abreisezeiten sind im Vorfeld abzusprechen.

3. Bei An- und Abreise wird mit einem Mitarbeiter des Pfarramts Altefähr eine Zimmerbegehung durchgeführt, um Missverständnisse über eventuell vorhandene Schäden an Gebäuden und Mobiliar vorzubeugen. **Sollte eine Begehung aus zeitlichen Gründen nicht erfolgen können, sind mögliche Schäden sofort zu melden.**

4. Das Gebäude und jegliche Art von **Einrichtung/ Inventar** des Rüstzeitenheimes **sind pfleglich zu behandeln. Verursachte Schäden sind unverzüglich zu melden.** Es haftet der Verursacher, bei Gruppen sind die Betreuer/-in für die Schadensregulierung verantwortlich. Die Bezahlung erforderlicher Reparaturen müssen noch vor Abreise vorgenommen bzw. verbindlich geregelt werden; gegebenenfalls sind Regulierungen durch die Haftpflichtversicherung des Verursachers zu vereinbaren. In jedem Fall muss eine schriftliche Schadensmeldung erfolgen.

5. Männliche und weibliche Gäste werden im Rüstzeitenheim grundsätzlich getrennt untergebracht. Bei volljährigen Gästen können auf Wunsch Ausnahmen gemacht werden, soweit die Gesamtbelegungssituation dies zulässt. Entsprechende Wünsche sind bereits bei Buchung zu äußern. Bei Familien entfällt diese Regelung.

6. Grundsätzlich gilt im Haus eine **Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr**. Abweichungen hiervon sind mit der Leitung des Rüstzeitenheims im Vorfeld abzusprechen.

7. Die Zimmer werden während des Aufenthaltes in der Regel nicht durch einen Mitarbeiter des Rüstzeitenheims gereinigt. Auf Sauberkeit in den Räumen ist zu achten. Bei Abreise sind die Zimmer **aufgeräumt und besenrein** zu übergeben, **Müll ist in den dafür bestimmten Behältnissen** zu entsorgen. **Tiere sind nur nach vorheriger Absprache zugelassen.** Es können Extrakosten entstehen.

8. Einrichtungsgegenstände aus dem Haus dürfen nicht ins Freie gebracht werden.

9. Aus hygienischen Gründen dürfen Betten nur mit **aufgezogener Bettwäsche/ Laken** benutzt werden. Die Benutzung von Schlafsäcken ist nur mit einem unbenutzten Laken als Überzug auf der Matratze erlaubt. Bei **Nichtbeachtung** der Regelung fallen **zusätzliche Reinigungskosten** in Höhe von **25,00 € pro Bett** an.

10. Bei Nutzung der Küche sind die mitgebrachten Lebensmittel zu beschriften und bei Abreise mitzunehmen. Das **Geschirr und andere Utensilien sind nach Gebrauch abzuwaschen und müssen an den gleichen Ort zurück geräumt werden.** Bei Unterbringung von mehreren Personen ist eine Nutzung der Küche untereinander abzusprechen. **Eine Zubereitung von Speisen ist auf den Zimmern untersagt.** Das Anlegen und Betreiben von Kochstellen –einschließlich Wasserkochern! –ist in den Gästezimmern verboten. Der Verzehr darf nur in dem vorgesehenen Speiseraum/ Terrasse erfolgen. Das Grillen von Lebensmitteln ist nur auf dem dafür vorgesehenen Platz gestattet.

11. Im gesamten Haus und auf dem Gelände des Rüstzeitenheimes ist das **Rauchen und der Konsum von Drogen aller Art verboten.**

12. Das Mitbringen, die Aufbewahrung und der Genuss alkoholischer Getränke sind grundsätzlich untersagt. In öffentlichen Gaststätten ist Jugendlichen ab 16 Jahren der Genuss von branntweinfreien alkoholischen Getränken in geringen Mengen nur unter Beachtung des "Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit" und mit Erlaubnis und Beaufsichtigung der zuständigen Betreuer gestattet.

13. Die **Aufsichtspflicht** für die Kinder und Jugendlichen einer Gruppe, einer Klasse oder einer Familie obliegt während des Aufenthaltes im Rüstzeitenheim uneingeschränkt den **mitreisenden Betreuern bzw. den Erziehungsberechtigten.**

14. Das Pfarramt Altefähr behält sich vor, einzelne Gäste oder Gästegruppen, die gegendiese Hausordnung verstoßen oder sich in der Anlage oder außerhalb rechtswidrig verhalten, ohne Kostenersatz von der weiteren Beherbergung auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung, bei Alkohol- und Drogenmissbrauch, bei gegen Menschen gerichteten Gewalttätigkeiten, "fremden"-feindlichen Aktionen und Vandalismus.